

**Auszug aus der Satzung und der Beitragsordnung
des SV05 Meckenheim e.V.**

Mitgliedsbeiträge

Beitragsgruppe	Personenkreis	jährl. Beitrag
1	Erwachsene	78,00 €
2	Jugendliche	48,00 €
3	Eltern / Kind	78,00 €
4	Familienbeitrag	132,00 €
5	Schüler / Auszubildende	48,00 €
6	Rentner	54,00 €
7	Beitragsfrei	frei
8	Ehrenmitglieder	frei
9	Herzsportgruppe	156,00 €
10	Diabetessportgruppe	96,00 €
11	Orthopädiessportgruppe	96,00 €
12	Bearbeitungsgebühren	3,00 €
13	Bankgebühren (je nach Bank)	

Erläuterungen der Beitragsgruppen

Zu 1: Als Erwachsene gelten alle Personen nach dem Jahresende, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Zu 2: Als Jugendliche (Kinder) gelten alle Personen bis zum Jahresende, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

Zu 3: Als Eltern + Kind (Mutter / Vater + Kind) gelten alle Personen, die in der Eltern-Kind - Gruppe sich betätigen und dabei das Kind nicht älter als 4 Jahre ist. In dem folgenden Jahr, nach Vollendung des 4. Lebensjahres, wird das Kind eigenständig geführt und der Beitrag für Kinder/Jugendliche erhoben. Sind schon andere Familienmitglieder im Verein, so wird für die Familie der jeweils günstigste Beitrag erhoben. Sollte der beteiligte Elternteil kein Interesse an einem Verbleib als Mitglied im SV 05 haben, so ist eine Austrittserklärung abzugeben, um die Mitgliedschaft zu beenden.

Zu 4: Als Familie gelten:

- a) 2 Erwachsene (Ehepaar oder Lebensgemeinschaft)
- b) Erwachsene (Eltern) und Kinder unter vollendetem 18. Lebensjahr
- c) 1 Erwachsener (Elternteil) und zwei oder mehr Kinder unter 18 Jahren
- d) 3 oder mehr Kinder (Geschwister)

Zu 5: Schüler und Auszubildende sind Personen zwischen 18 und 25 Jahren in Ausbildung.

Ein **jährlicher** Antrag auf ermäßigten Beitrag ist notwendig.

Zu 6: Der Beitrag wird im Folgejahr der Berentung ermäßigt.

Zu 7: Durch den Beschluss des Hauptausschusses auf Zeit beitragsfrei gestellte Personen.

Zu 8: Durch den Beschluss der Jahreshauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannte Personen.

Zu 9-11 Beitrag für Mitglieder, die keine Verordnung für eine der genannten Reha-Sportgruppen haben.

Zu 12 Bearbeitungsgebühren für Rechnungstellung

Zu 13 Bankgebühren die für nicht gerechtfertigte Rücklastschriften angefallen sind.

Die Beiträge aller Mitglieder sind Jahresbeiträge und werden als Halbjahresbeitrag am 15. Februar und am 01. Juli eines jeden Jahres mittels Bankeinzug erhoben.

Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

**Die Kündigung muss bis zum 15. Nov. schriftlich bei der Mitgliederverwaltung erfolgt sein.
Es zählt der Eingang!**

Wichtige Daten und Hinweise für neu eingetretene Mitglieder.

Gläubiger ID des SV 05 Meckenheim: DE73E0500000835435

Hinweis: Das Mitglied kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

1. Vorsitzender: Dörr Udo, Lugny-Allee 10, 67149 Meckenheim, Tel. 06326/8028

Mitgliederverwaltung: Hemmer Gerhard, Im Langen Satz 13, 67149 Meckenheim,
Tel. 06326/981353

Das gesamte Angebot des SV05 Meckenheim können Sie auf unserer Homepage www.sv05meckenheim.de ansehen.

An dieser Stelle sind auch alle weiteren Mitglieder des Vorstandes und Beisitzer des Hauptausschusses angegeben.

Sie finden hier auch die jeweils Zuständigen der einzelnen Abteilungen und Sportgruppen aufgeführt.

Satzung und Ordnungen des SV05 Meckenheim sind ebenfalls auf unserer Homepage einzusehen.